



Ein unmoralisches Ansinnen?

Jürgen Pischel spricht Klartext



77.000 Euro
Anwaltskosten-
Erstattung für
KZV-Chefs im Zwielficht

Insgesamt 77.000 EUR für Anwaltskosten in eigener Sache hoffen die heute hauptamtlichen KZV-Vorstände Berlins, Dr. Jörg-Peter Husemann und Dr. Karl-Georg Pochhammer, unter Duldung der Aufsicht, der Senatsverwaltung für Gesundheit, durch die Berliner Zahnärzteschaft bezahlt zu bekommen.

Alles hat seine Ordnung, so die mehrfach öffentlich kolportierte Meinung der KZV-Bosse Berlins und nach einem Gespräch in der Senats-Aufsicht hofft der KZV-Chef Husemann, „dass die Sache für ihn und Pochhammer ein gutes Ende nehmen“ werde.

Finanziell kann es durch Übernahme der „exorbitanten Anwaltskosten“ durch die KZV und damit die Zahnärzte sicher „ein gutes Ende“ geben, so ein Oppositionssprecher in der Berliner KZV-Vertreterversammlung, aber der Image-schaden sei durch neuerliche Schlagzeilen in den Berliner Medien zu einem alten Thema – staatsanwaltliche Ermittlungen zu Reisekosten- und Spesenabrechnungen der KZV-Vorstände Husemann/Pochhammer – immens.

Zur Sache. Im Jahr 2005 nahm die Staatsanwaltschaft Berlin Ermittlungen gegen die in den Jahren nach der Jahrtausendwende noch ehrenamtlich tätigen KZV-Vorsitzenden, die mit hohen Aufwandsentschädigungen und großzügigen Spesenvorschriften versehen waren, auf. Die Vorwürfe unzulässiger Inanspruchnahme waren im Rahmen von Rechnungsprüfungsberichten aufgekommen, und um den Staatsanwälten Paroli bieten zu können, bedienten sich Husemann/Pochhammer renommierter Berliner Anwälte.

Diesen gelang es, die Staatsanwaltschaft zu einer Einstellung des Verfahrens zu bewegen, da die „festgestellten Auffälligkeiten bei den Aufwendungen der Vorsitzenden“ entweder durch den jeweiligen KZV-Vorstand oder durch Mehr-

heiten selbst in der Vertreterversammlung in Beschlüssen abgesegnet waren.

Beim Überwechsel vom Ehrenamt als KZV-Vorsitzende in die beamtenähnlich abgesicherte Hauptamtlichkeit als KZV-Chefs mit hochdotierten Verträgen und Versorgungszusagen war es in Berlin zu weiteren Unstimmigkeiten gekommen. Ins Zwielficht geriet die Forderung nach Bezug von Übergangsgeldern für das Ausscheiden aus dem KZV-Ehrenamt – vorgesehen für eine hauptamtliche Rückkehr ins Praxisleben ohne KZV-Amt – beim Überwechseln in die KZV-Vorsitzenden-Hauptamtlichkeit.

Die Einsätze der Anwälte zur Einstellung der staatsanwaltlichen Ermittlungen müssen für die Husemann-Pochhammer-Anwälte sehr aufwendig gewesen sein, denn über den Ausgleich von Kosten über die Rechtsschutzversicherung hinausgehend forderten die Rechtsvertreter weitere 77.000 Euro von ihren Mandanten. An die 500 Stunden hätten die Anwälte für ihre Klienten gekämpft, um die Rechtmäßigkeit der Aufwandsbezüge über deren Absicherung mit Vorstands- und VV-Beschlüssen bei der Staatsanwaltschaft zu vermitteln, heißt es in VV-Kreisen.

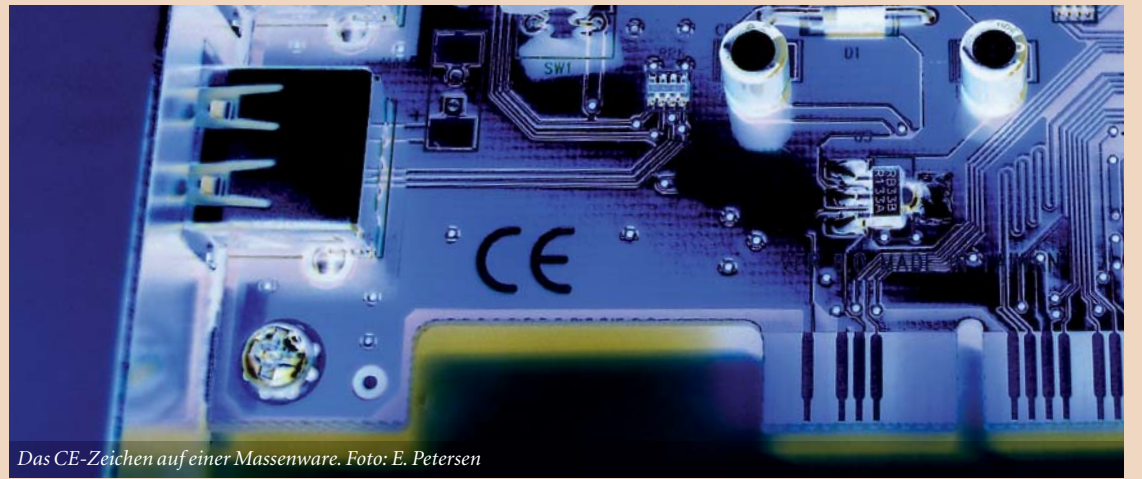
Wer sonst soll dann aber, so heute die VV, die Kostenverantwortung dafür tragen als die Vertreterversammlung? Mit Mehrheit stimmte diese noch letzten Oktober für die Kostenerstattung an die KZV-Chefs aus dem KZV-Haushalt. Die Senatsverwaltung erhob in einem Beratungsschreiben Einspruch und forderte, dass der KZV-VV-Beschluss nicht umgesetzt wird, die Vorstände ihre Anwälte selbst bezahlen sollten.

Noch vor Ende letzten Jahres beharrte eine außerordentliche VV zu diesem Thema – dies unter erheblichen Kosten an Sitzungsgeldern – auf ihrem Erstattungsbeschluss. So bestellte die Senats-Aufsicht die KZV-Chefs zum Gespräch und nun hoffen letztere auf „ein gutes Ende“. Hoffen wir ebenso auf ein solches für die Berliner Zahnärzte,

toi, toi, toi, J. Pischel

CE-Zeichen bieten keine Produktgarantie

Umfangreiche klinische Prüfungen gefordert.



Das CE-Zeichen auf einer Massenware. Foto: E. Petersen

BONN/BERLIN (jp) – Der Skandal um die Billig-Silikon-Implantate aus Frankreich hat auch in der Zahnmedizinbranche die Diskussion um die Sicherheit von Medizinprodukten neu angeheizt. Ein CE-Zeichen bietet keine Garantie für einwandfreie Produkte. Trotz aller Vorschriften und neuen Regelungen, trotz Medizinproduktegesetz, der Forderung des Bundesinstitutes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) und benannter Stellen, hänge es an vielen Faktoren, so Experten und Kritiker des aktuellen Verfahrens, die sich auch in den eigenen Reihen der Medizinprodukte-

hersteller finden, ob ein Produkt alle zugesprochenen Voraussetzungen erfüllt.

Für die Zahntechniker besonders unangenehm, müssen diese doch mit ihrer „Konformitätserklärung“ gleichsam bestätigen, dass die z.B. zugesagte Biokompatibilität oder die mechanische Stabilität aufgrund der Nutzung CE-zertifizierter Produkte gesichert ist. Allerdings wird sich hier künftig mehr Sicherheit aufgrund der nun geforderten umfangreichen klinischen Prüfungen nach der letzten Änderung des Medizinproduktegesetzes breit machen. Die neuen Prüfungen werden

aber auch die Einführung und Zulassung neuer Produkte für den Dentalmarkt verzögern, führende Hersteller rechnen mit bis zu einem Jahr mehr Vorlauf.

In immer mehr Produktsegmenten, so z.B. der Implantologie oder bei Keramiken, gibt es eine Fülle von No-Name-Produkten in niedrigeren Preisklassen, die auch immer ein CE-Zeichen tragen. Hier muss jeder Anwender, Zahnarzt oder Labor, für sich selbst hinterfragen, ob die notwendigen Studien ernsthaft vorliegen oder ob man Gefahr läuft, eine fehlerhafte Patientenversorgung zu provozieren. **DT**

Der Master setzt sich weiter durch

85 Prozent der Studiengänge auf neue Abschlüsse umgestellt.

BERLIN (jp) – Die Umstellung deutscher Studiengänge auf Bachelor- und Master-Abschlüsse kommt aus Sicht der Bundesregierung gut voran. Im Wintersemester 2011/12 waren bereits 85 Prozent der mehr als 15.000 Studiengänge auf die neuen Abschlüsse umgestellt, so ein aktueller Bericht der Bundesregierung.

Schwerpunktmäßig sind es nur noch die Medizin- und Zahnmedizin mit wenigen anderen Studien, die vom Diplomstudium noch nicht umgestellt haben. Damit stellt sich Deutschland gegen die internationale und europäische Entwicklung, dass flächendeckend in ganz Europa und in allen Studien nur noch Bachelor- und Masterabschlüsse eingeführt werden.

Erstmals tragen bereits seit Herbst letzten Jahres frisch gebakene Zahnärzte in der Schweiz den neuen Titel „Master of Dental Medicine (MDM)“. Daran müssen sich sowohl die Zahnärzteschaft als auch die allgemeine Bevölkerung

erst noch gewöhnen, heißt es bei der Schweizer Zahnärztervereinigung (SSO). Das Zahnmedizinstudium wurde in der Schweiz an allen medizinischen Fakultäten (Zürich, Bern, Basel, Genf) in einen Bachelor- und einen Masterstudiengang aufgeteilt.

Der Bachelor-Abschluss berechtigt nicht zur Ausübung der Zahnheilkunde. Fachlich soll dies keinen Unterschied ausmachen, und ein Dokortitel kann nach wie vor während oder nach dem Studium erarbeitet werden.

Nun wird auch in Deutschland selbst in Zahnmedizinischen Fakultäten verstärkt gefordert, das Stu-

dium Bologna-gerecht auf Bachelor-Master (fünf Jahre, 300 ECTS) umzustellen. **DT**



ANZEIGE

Sie sind Experte
auf Ihrem Gebiet,
aber niemand
weiß es?

go to: www.docrelations.de

DR DOCRELATIONS®
Oder wollen Sie sich verstecken?

← Fortsetzung von Seite 1 Leitartikel

Staatshaushaltssubventionen für das Kassengesundheitssystem hat. Vor allem der Gesundheitsfonds hat derzeit 14 Mrd. Euro „Überschuss“, die er nicht an die Kassen weitergeben musste.

Funkstille bei den KZVen

Überraschend ist, wie stumm die Leistungserbringer-Organisationen –

voran die KZVen als Kassengeldverwalter der Zahnärzte – das Geschehen begleiten. Als Erstes müssten sie eigentlich fordern, endlich weg mit der Budgetierung, damit erbrachte Leistungen auch bezahlt werden können. Tun sie aber nicht, können sie auch nicht, haben sie doch die Budgetierung politisch als erledigt ad acta gelegt, obwohl sie immer noch Realität

ist. Blicke auch die Forderung nach Punktwertangleichung West/Ost, auch da Funkstille.

Vielleicht ist es am klügsten, die Kassen behalten die Überschüsse als Rücklagen, das nächste Defizit kommt wie das Amen im Gebet. Rechnen Sie als Zahnarzt damit, dass alles beim Alten bleibt, der Patient ist der Wichtigste. **DT**